

Allgemeine Hinweise zum Gau-Kinder- und Jugendturnfest

Meldung: Die Meldungen erfolgen namentlich unter Angabe des Wettkampfes, des Geburtsdatums und des Vereins auf dem der Einladung beigefügten Meldebogen an den Technischen Leiter des Turngau Rhein-Mosel e. V., Franz-Josef Genn, Grabenstr. 6, 56575 Weißenthurm, Tel. 02637-7119, E-Mail: Josef-Genn@t-online.de

Meldeschluss: **04. Juni 2011** (bitte unbedingt einhalten)

Meldegeld: **4,00 € pro gemeldetem Turner/in**

zu zahlen bis: **bis 15.6. 2011 -**

danach wird doppeltes Meldegeld fällig

Nachmeldungen: Für Nachmeldungen nach Meldeschluss und am Wettkampftag wird ebenfalls doppeltes Startgeld erhoben.

Kampfrichter: Mit der Abgabe der Meldung zum Gau-Kinder- und Jugendturnfest muss jeder Verein namentlich fachkundige Helfer und Kampfrichter benennen, die am Veranstaltungstag zur Verfügung stehen.

Helfer: Für den Auf- und Abbau muss jeder teilnehmende Verein einen Helfer namentlich melden. Andernfalls ist keine Teilnahme am Turnfest möglich.

Ehrungen: Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält eine Medaille. Die Siegerauszeichnung erfolgt für jede ausgeschriebene Wettkampf-Nr. für die Erstplatzierten. Staffeln erhalten eine Mannschaftsurkunde.

Gaufremde Vereine werden nicht in der Vereinswertung, gaufremde Teilnehmer nicht in der Gesamtwertung berücksichtigt.

Sonstiges: Für die leichtathletischen Wettbewerbe hat jeder Teilnehmer beim Weitsprung, Kugelstoßen bzw. beim Schlagballwerfen drei Versuche. Es dürfen nur Spikes benutzt werden, deren Dornen höchstens 6 mm lang sind.

Für jeden gemeldeten Teilnehmer ist das Meldegeld in Höhe von 4,00 €

bis drei Tage vor der Veranstaltung (15.06.2011) (sonst wird auch hier doppeltes Meldegeld fällig) auf das Konto des

Turngau Rhein-Mosel e.V. Konto Nr. 49882 BLZ 570 501 20

bei der Sparkasse Koblenz unter Hinweis auf den

Verwendungszweck

„GKTF 2011, Vereinsname“ zu überweisen.

Es erfolgt keine gesonderte Rechnungslegung.

Erstattungen bei Nichtteilnahme sind nicht möglich